

Rechtsgrundlagen

Am 10.11.2004 hat der Landtag das Gesetz über Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) verabschiedet.

Das Gesetz ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten und sieht eine vierjährige Übergangsfrist vor, so dass spätestens zum 01.01.2009 alle Kommunen in NRW auf das neue Recht umgestellt haben müssen.

Die Umstellung bei der Stadt Gladbeck erfolgte zum 01.01.2008

Weitere Rechtsgrundlage sind für die Planung und Ausführung:

- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und
- der Finanzstatistische Kontenrahmenplan einschl. der Zuordnungsvorschriften

Darstellung

Der **doppelte Haushalt** besteht aus einem **Gesamtplan** und **Teilplänen** auf Produktebene, die jeweils aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan bestehen.

Eine Bilanz wird immer nur zum Stichtag der Jahresrechnung aufgestellt, nicht aber im Rahmen der Haushaltsplanung.

Es wird jeweils ein Zeitraum von 6 Jahren abgebildet; das bedeutet, dass die Finanz- und Investitionsplanung darin mit enthalten ist.

Auf Grund der unterschiedlichen Rechnungsmaterie zur Kameralistik ergeben sich grundsätzlich Unterschiede in der Vergleichbarkeit zum kameralen Haushalt.

Da das Rechnungsergebnis 2008 noch nicht feststeht, werden diese Daten im Plan 2010 nicht mit abgebildet.

Der **Ergebnisplan** ist die Planungskomponente der Ergebnisrechnung, die die periodenbezogenen Aufwendungen und die Erträge erfasst und somit den Ressourcenverbrauch darstellt.

Sie lehnt sich an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung an.

Der **Finanzplan** ist die Planungskomponente der Finanzrechnung.

Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt.

Darüber hinaus begründet der Finanzplan in seinem investiven Teil die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsausgaben und zur Abwicklung von investiven Einzahlungen (wie z.B. von Krediten und Zuschüssen).

Der doppische Haushalt enthält im **Ergebnisplan** abschließend anstelle von Einzelhaushaltsstellen folgende Ertrags- und Aufwandsarten:

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

z.B. Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke,
Allgemeine Umlagen vom Land

sonstige Transfererträge

z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige
privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

z.B. Einzahlungen aus Kostenerstattungen

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erlöse aus der Auflösung von
sonstigen Sonderposten

aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen

Aufwand

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

z.B. gehören hierzu auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

z.B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonst. unbewegl. und beweglichen Vermögens, bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Im kameralen Haushalt wurde bisher die kalkulatorische Abschreibung erfasst und dann auch nur bei kostenrechnenden Einrichtungen.

In NKF ist die bilanzielle Abschreibung aller Vermögenswerte flächendeckend vorgeschrieben; u.a. werden die Landeszuweisungen entsprechend aufgelöst (siehe sonstige ordentliche Erträge).

Transferaufwendungen

z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer, Gewerbesteuerumlage

sonstige ordentliche Aufwendungen

z.B. Aufwendungen für Miet- und Pacht aufwendungen auch für Maschinen, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsausgaben

Finanzerträge und –aufwendungen

außerordentliche Erträge und Aufwendungen;

Ausschließlich in den Teilplänen enthalten sind Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Der **Finanzplan** unterteilt sich in den Bereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ und „Investitionstätigkeit“.

Im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit finden sich alle Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan wieder.

Im Gesamtfinanzplan sind die Ansätze einzeln aufgeführt.

Für die Teilfinanzpläne ist dies gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Stadt Gladbeck hat entschieden, den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Teilfinanzplänen nachrichtlich auszuweisen.

Dieser ist im Rahmen der Bewirtschaftung ebenso verbindlich wie das Ergebnis im Ergebnisplan.

Auszahlungen für Investitionen sind ab einer festzulegenden Wertgrenze einzeln auszuweisen.

Es sind folgende Wertgrenzen berücksichtigt worden:

50.000 € für Baumaßnahmen

10.000 € für Beschaffung von beweglichem Vermögen

Die Wertgrenzen gelten auch für Verpflichtungsermächtigungen.

Bewirtschaftung

Nach § 4 Abs. 5 GemHVO sind die zur Ausführung des Haushalts getroffenen Bewirtschaftungsregeln in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen § 9 der Haushaltssatzung.

Für den Ergebnisplan werden folgende **Budgets auf Organisationsebene** nach § 21 Abs. 1 GemHVO eingerichtet:

Budget	Bezeichnung	
01.01	Bürgermeisterbüro	
01.02	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	
01.10.01	Personalbudget	
01.10.10	Haupt- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand	
01.14	Rechnungsprüfungsamt	
02.20	Amt für kommunale Finanzen	
02.50	Amt für Familie, Jugend und Soziales	bis 2008
03.30	Rechtsamt	
03.32	Amt für öffentliche Ordnung	
03.34	Standesamt	
03.40	Amt für Schule und Sport	bis 2008
03.41	Kulturamt	
04.40	Amt für Bildung und Erziehung	ab 2009 neues Dez., ab 2010 neue Struktur
04.50	Sozialamt	ab 2009 neues Dez., ab 2010 neue Struktur
04.51	Amt für Jugend und Familie	ab 2010 neues Amt siehe 04.50
04.52	Amt für Integration und Sport	ab 2010 neues Amt siehe 04.40
04.60	Bauverwaltungsamt	bis 2008
04.61	Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht	bis 2008
04.65	Hochbauamt	bis 2008
04.66	Ingenieuramt	bis 2008
05.60	städt. Amt für Immobilienwirtschaft	ab 2009
05.61	Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht	ab 2009
05.66	Ingenieuramt	ab 2009

Zu den einzelnen Budgets gehören jeweils die folgenden Produkte:

01.01. Bürgermeisterbüro

01.05.01	Politische Gremien, Bürgermeister, Bürgerrechte
01.06.01	Städtepartnerschaften, Repräsentation
01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
14.01.01	Umweltschutz, Lokale Agenda 21
14.02.01	Bodenschutz und Altlastensanierung

01.02. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

15.01.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
15.01.02	Standort- und Strukturentwicklung

01.10.10 Haupt- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand

01.01.01	Verwaltungsführung
01.02.01	Personalrat
01.03.01	Gleichstellung
01.04.01	Allgemeinkosten (ABM, Auszubildende etc.)
01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice
01.08.03	Arbeits- und Gesundheitsschutz
01.09.01	Organisationsentwicklung/-beratung
01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - TUIV
01.11.01	Personalentwicklung/-controlling
01.11.02	Personalservice/-betreuung
02.01.01	Statistik und Wahlen

01.14 Rechnungsprüfungsamt

01.12.01	Rechnungsprüfung
----------	------------------

02.20 Amt für kommunale Finanzen

01.13.01	Haushaltsmanagement
01.13.02	Steuer- und Beitragsmanagement
01.13.04	Zahlungsabwicklung
11.01.01	Wirtschaftliche Betätigung
11.03.01	Zahlungsabwicklung Abfallwirtschaft
12.03.01	Zahlungsabwicklung Straßenreinigung
13.02.01	Zahlungsabwicklung Grünpflege
16.01.01	Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung
16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
16.02.02	Gemeindesteuern

03.30 Rechtsamt

01.14.01	Rechtsangelegenheiten
01.14.02	städtische Versicherungsangelegenheiten

03.32 Amt für öffentliche Ordnung

02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.03.01	Verkehrsangelegenheiten
02.04.01	Gewerbeangelegenheiten
02.04.02	Wochenmärkte
02.05.01	Einwohnerangelegenheiten, Zentraler Bürgerservice
02.07.01	Brandschutz
02.08.01	Rettungsdienst
05.01.01	Sozialversicherungsangelegenheiten

03.34 Standesamt

02.09.01	Personenstandswesen
----------	---------------------

03.41 Kulturamt

04.02.01	Kultur- und Stadtmarketingveranstaltungen, Kulturförderung
04.03.01	Volkshochschule
04.04.01	Jugendkunstschule
04.05.01	Stadtbücherei
04.06.01	Museum
04.06.02	Städtische Galerie
04.07.01	Historisches Archiv
01.15.01	Zentrales Verwaltungsarchiv
10.01.01	Denkmalschutz
15.02.01	Mathias-Jakobs-Stadthalle
15.02.02	Bürgerhaus Gladbeck-Ost

04.40 Amt für Bildung und Erziehung

03.01.01	Grundschulen
03.01.02	Hauptschulen
03.01.03	Realschulen
03.01.04	Gymnasien
03.01.05	Gesamtschule
03.01.06	Förderschulen
03.02.01	Zentrale Leistungen des Schulträgers
04.01.01	Musikschule

04.50 Sozialamt

05.02.01	Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderen Lebenslagen
05.02.02	Soziale Einrichtungen
05.03.01	Leistungen nach dem SGB XII
05.03.02	sonstige soziale Leistungen (Kriegsopferfürsorge, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltss. etc)
05.04.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
05.05.01	ARGE
10.02.01	Wohngeld
10.02.02	Vermittlung von Wohnraum
10.02.03	Verwaltung/Betrieb von Übergangsheimen, Obdachlosenunterkünften
10.03.01	Wohnraumüberwachung

04.51 Amt für Jugend und Familie

06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
06.01.02	Tagespflege, Integrative Förderung von Kindern
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit
06.03.01	Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie
06.03.02	Jugendgerichtshilfe
06.03.03	Jugendsozialarbeit
06.03.04	Hilfe zur Erziehung in Heimen
06.03.05	Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Adoptionen
06.03.06	ambulante Hilfe zur Erziehung
06.03.07	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften

04.52 Amt für Integration und Sport

02.06.01	Regelung des Aufenthalts von Ausländer/-Innen, Einbürgerungen
03.03.01	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
05.04.02	Beratung und Service zur Integration
08.01.01	Sportanlagen
08.01.02	Hallenbad
08.01.03	Freibad / Traglufthalle
08.02.01	Sportförderung

05.60 städt. Amt für Immobilienwirtschaft

01.16.01	Zentrale Dienste der Bauverwaltung
01.17.01	Neubau, Umbau und Erweiterungsbau
01.18.01	Liegenschaftsmanagement
01.18.02	Zentraler Gebäudeservice
01.17.02	Bauunterhaltung
01.17.03	Energiemanagement

05.61 Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

09.01.01	Generelle Planung, Stadtteilbereichsplanung
09.01.02	Bauleitplanung
10.04.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
12.01.01	Verkehrsplanung

05.66 Tiefbauamt

09.02.01	Vermessungen
09.02.02	Raumbezogenen Informationssysteme (KGIS) und kartografische Produkte
10.05.01	Bodenordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
10.05.02	Grundstückswertermittlung
11.02.01	Planung und Bau der Stadtentwässerung
11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtentwässerung
12.02.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen/-anlagen
12.02.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen/-anlagen
13.01.01	Planung und Bau von Freiflächen
13.01.02	Qualitätsmanagement Freiflächen
13.01.03	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern

Um die Einhaltung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sicher zu stellen, werden unterhalb der Budgetebene **Deckungsringe** eingerichtet für

- a) Aufwendungen mit konsumtiven Auszahlungen
- b) Aufwendungen ohne Auszahlungen
- c) Aufwendungen mit investiven Auszahlungen
- d) Energiekosten für die Gesamtverwaltung

Verschiebungen zwischen den Deckungsringen bedürfen der Zustimmung der Stadtkämmerei.

Die **Sollübertragungen** zwischen den eingerichteten Deckungsringen werden automatisch durchgeführt.

Ausgenommen von der automatischen Mittelübertragung sind u.a. Planungsstellen, die mit Zuschussmaßnahmen aus dem investiven Bereich zusammen hängen sowie Planungsstellen, die mit Sperrvermerken versehen sind (bis zur Aufhebung des Sperrvermerkes).

Die **Anbringung von Mehreinnahmezuwachsvermerken** nach § 21 Abs. 2 GemHVO ist gem. **§ 9 der Haushaltssatzung** zugelassen.

Der Rat entscheidet über den Haushalt auf der Ebene der Ertrags- und Aufwandsarten aus dem Haushaltsplan (= Haushaltsstelle); die Vermerke sind daher ausschließlich auf dieser Ebene anwendbar.

Mehrerträge / Mehreinzahlungen stehen dabei jeweils wie benannt zur Verfügung für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen der dem genannten Deckungsring zugeordneten Sachkonten.

Mindererträge / Mindereinzahlungen führen zu Minderaufwendungen /Minderauszahlungen.

Aus buchungstechnischen Gründen werden die Ertrags-Sachkonten mit dem jeweiligen Vermerk gekennzeichnet.

Es werden folgende Vermerke eingerichtet:

Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan

Vermerk Nr.	Produkt	Bezeichnung	Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)	für Dek- kungs- ring Nr.	im Produkt
1100	01.02.01	Personalrat	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.02.01
1101	01.03.01	Gleichstellung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.03.01
1102	01.04.01	Allgemeinkosten	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1000	01.04.01
0015	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Stadtmarketing	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.07.01
1103	01.08.01	Zentraler Verwaltungs- service	privatrechliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	01.08.01
1105	01.08.03	Arbeits- und Gesundheits- schutz	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.08.03
1106	01.09.01	Organisations- entwicklung/- beratung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.09.01
1107	01.10.01	TUIV	privatrechliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	01.10.01
1108	01.11.01	Personal- entwicklung/- controlling	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.11.01

1109	01.11.02	Personalservice/ -betreuung	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen/ -umlagen	1000	01.11.02
6001	01.18.01	Liegenschafts- management	privatrechtliche Leistungsentgelte	6000	01.18.01
1110	02.01.01	Statistik und Wahlen	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	02.01.01
3203	02.03.01	Verkehrs- angelegenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.03.01
3204	02.04.01	Gewerbe- angelgenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.04.01
3205	02.05.01	Einwohner- angelegenheiten, zentraler Bürgerservice	privatrechtliche Leistungsentgelte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3200	02.05.01
3206	02.06.01	Regelung des Aufenthaltes von Ausländer-/innen, Einbürgerungen	privatrechtliche Leistungsentgelte	5200	02.06.01
3207	02.07.01	Brandschutz	Kostenerstattungen und Kostenumlagen privatrechtliche Leistungsentgelte	3210	02.07.01
3208	02.08.01	Rettungsdienst	privatrechtliche Leistungsentgelte	3260	02.08.01
4104	04.02.01	Kultur- und Stadtmarketing- veranstaltungen, Kulturförderung	Zuwendung und allgemeine Umlagen privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattung/ Umlagen	4100	04.02.01
4105	04.03.01	Volkshochschule	Zuwendung und allgemeine Umlagen privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattung/ Umlagen	4100	04.03.01

4101	04.04.01	Jugendkunst- schule	Zuwendungen und allgemeine Umlagen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte	4140	04.04.01
4102	04.05.01	Stadtbücherei	Zuwendungen und allgemeine Umlagen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen/ - umlagen	4100	04.05.01
4103	04.06.01	Museum	Zuwendungen und allgemeine Umlagen privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	04.06.01
4106	04.06.02	Galerie	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4100	04.06.02
4107	04.07.01	Historisches Archiv	Zuwendungen und allgemeine Umlagen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4100	04.07.01
5001	05.02.01	Beratung, Betreuung und Service	Kostenerstattung und Kostenumlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5020	05.02.01
5002	05.02.02	Soziale Einrichtung	Zuwendung u. allg. Umlagen Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5020	05.02.02
5003	05.03.02	Sonstige soziale Leistungen	Sonstige Transfer- erträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5040	05.03.02

5004	05.04.01	Leistungen nach dem AsylbLG	Sonstige Transfererträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5040	05.04.01
5005	05.05.01	ARGE	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5040	05.05.01
5006	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Zuwendungen u. allg. Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5100	06.01.01
5007	06.01.02	Tagespflege	Sonstige Transfererträge	5100	06.01.02
5008	06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	Zuwendungen u. all. Umlagen Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte	5100	06.02.01
5009	06.03.01	Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie	Zuwendungen u. all. Umlagen Sonstige Transfererträge	5100	06.03.01
5010	06.03.04	Hilfe zur Erziehung in Heimen	Sonstige Transfererträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5100	06.03.04
5011	10.02.03	Verwaltung, Betrieb von Übergangswohnheimen	Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5040	10.02.03

2002	11.03.01	Zahlungs- abwicklung Abfallbeseitigung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2000	11.03.01
2001	12.03.01	Zahlungs- abwicklung Straßenreinigung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2000	12.03.01
0201	15.01.02	Standort- und Strukturentwicklung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte	0020	15.01.02
4109	15.02.01	Bürgerhaus	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4100	15.02.01
4108	15.02.02	Stadthalle	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4100	15.02.02

im investiven Finanzhaushalt

Nr.	Produkt	Maßnahme	Ertragsart	für Aufwand
1111	01.08.01 Zentraler Verwaltungss ervice	0044 / 0001	Zuweisungen und Zuschüsse	Erwerb von beweglichem Vermögen
1112	01.10.01 TUIV	0044 / 0001	Zuweisungen und Zuschüsse	Erwerb von beweglichem Vermögen

Folgende **Sperrvermerke** sind im Haushaltsplan enthalten:

Ergebnishaushalt

Produkt	Bezeichnung	Haushalts- stelle	für	Teilansatz von €	Freigabe durch	Teilansatz €
16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Transferauf- wendungen	Fonds für Kinder, Jugend, Familie und Schule	200.000	HFA	0
05.02.01	Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderen Lebenslagen	Transferauf- wendungen	Neuausrichtung Seniorenbüros	50.000	Sozialaus- schuss	50.000

investiver Finanzhaushalt

zur Zeit keine Sperren vorgesehen

Hinweis:

die interne Umsetzung erfolgt durch:

Nichterfassung der Planungsstellen im Deckungsring

Eintragung einer Sperre in der Mittelbewirtschaftung

Für die **über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen** nach § 83 GO NRW gilt laut Ratsbeschluss vom 22.03.2007 folgendes:

sie sind **unerheblich**,

- wenn sie im Einzelfall 20.000 € nicht überschreiten
- wenn sie in voller Höhe erstattet werden
- wenn der Eigenanteil bei Maßnahmen, die durch Leistungen Dritter mitfinanziert werden, 20.000 € nicht übersteigt
- wenn sie sich auf interne Leistungsverrechnungen beziehen
- wenn es sich um Jahresabschlussarbeiten (wie z.B. Rückstellungszuführungen) handelt

Daneben sind in § 9 der Haushaltssatzung folgende Ergänzungen festgelegt worden

Als Mittelbereitstellungen im Sinne des § 83 GO NRW gelten nicht:

- a) Verschiebungen zwischen Maßnahmen oberhalb und unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen innerhalb eines Produktes
- b) Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Kanalbaumaßnahmen und innerhalb einzelner Maßnahmen eines Produktes
- c) Kostenverschiebungen zwischen den Produkten 03.01.01 (Grundschulen) bis 03.01.06 (Förderschulen) im Finanzplan bei den Auszahlungen für die Beschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 10.000 €
- d) Mittelbedarf im Finanzplan durch die Einbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Rahmen von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen nicht als Deckungsmittel eingesetzt werden.